



Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr |  
Postfach 71 28 | 24171 Kiel

Staatssekretär

Vorsitzende des Bildungsausschusses

Frau Sylvia Eisenberg, MdL

Landeshaus

24105 Kiel

**Schleswig-Holsteinischer Landtag** □  
**Umdruck 16/4072**

Kiel, ~~11~~ 11. März 2009

### **Lehramtsstudium in Flensburg**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

die Abgeordnete Frau Angelika Birk hat um nähere Informationen zu dem Verhandlungsstand zur Gestaltung des Masters der Lehrerbildung für Grund- und Hauptschullehrkräfte sowie Förderpädagoginnen bzw. Förderpädagogen und für Realschullehrkräfte in Schleswig-Holstein zwischen Bildungsministerium, Wissenschaftsministerium, Universität Flensburg und IQSH gebeten. Hierzu nehme ich, auch im Namen von Herrn Staatssekretär Dr. Meyer-Hesemann, wie folgt Stellung:

An der Universität Flensburg wurde zum Wintersemester 2005/06 der dreijährige polyvalente Bachelorstudiengang Vermittlungswissenschaft mit 180 ECTS eingeführt. Seit Wintersemester 2008/09 schließen sich einjährige Masterstudiengänge für das Lehramt an Grund-, Haupt-, Realschulen an. Damit werden insgesamt 240 ECTS erreicht. Das jetzige Modell ist bis 2010 von der Übergangsregelung der KMK vom 02.06.2005 gedeckt, weil nach den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben...“ vom 10.10.2003 in der Fassung vom 15.06.2007 für den Masterabschluss unter Einbeziehung des vorangehenden Bachelorstudiums 300 ECTS-Punkte benötigt werden. Die 13. AG „Lehrerbildung“ auf Staatssekretärebene hat am 05.02.2009 empfohlen, dass die Regelung für Bachelor-

Studienanfänger ab Wintersemester 2010/11 greift und deswegen für Master-Studierende spätestens wirksam wird, wenn sie ab Wintersemester 2013/14 einen lehramtsbezogenen Masterstudiengang aufnehmen. Es ist davon auszugehen, dass die KMK sich dieser Auslegung anschließen wird.

Für Schleswig-Holstein wird aber sowohl von Seiten der beteiligten Ministerien, als auch des IQSH und der Universität Flensburg angestrebt, bald möglichst eine neue Struktur zu konzipieren und mit einem Nachfolgemodell möglichst zum Wintersemester 2010/11 zu beginnen, um potentiellen Studierenden eine klare Perspektive aufzuzeigen und um die Masterstudiengänge rechtzeitig bis zum Frühjahr 2010 akkreditieren zu können.

Derzeit wird in einer Arbeitsgruppe zwischen den beteiligten Einrichtungen (Ministerien, IQSH, Universität Flensburg) intensiv über ein Nachfolgemodell beraten, das aber noch nicht entscheidungsreif ist. Unter anderem wird geprüft, in wie weit ein Modell umsetzbar ist, das den KMK-Beschluss vom 28.02.2007 aufgreift, nach dem die Länder mit ihren Hochschulen bei erreichten 240 Hochschul-ECTS-Punkten die Vergabe eines Masterabschlusses unter Einbeziehung des Vorbereitungsdienstes vereinbaren können, wodurch 300 ECTS erreicht sind. Außerdem soll allen Studierenden der Abschluss des Studiums innerhalb der Regelstudienzeit ermöglicht werden, so dass sich die Frage stellt, ob ein Alternativangebot für Studierende vorgehalten werden muss, die mit 240 ECTS nicht unmittelbar in den Vorbereitungsdienst aufgenommen werden können und wie dieses gestaltet werden kann. Daran schließt sich eine Reihe von Detailproblemen, wie z.B.

- inhaltliche Gestaltung und Aufbau des Masterstudiums
- Zeitpunkt der Masterarbeit und des Masterabschlusses
- Praxiszeiten
- Zusammenarbeit zwischen Universität und IQSH
- Möglichkeit der Kooperation mit anderen Hochschulen
- Finanzierung

an, die noch geklärt werden müssen.

Ein erstes Staatsexamen wird es zukünftig nicht mehr geben, der Vorbereitungsdienst endet nach wie vor mit Staatsexamen.

Für das Lehramt an Sonderschulen wird aufbauend auf einem dreijährigen Bachelorstudiengang bereits jetzt ein zweijähriger Masterstudiengang durchgeführt, so dass insgesamt 300 ECTS erreicht werden. Eine Änderung dieser Studiengänge ist daher nicht erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen



Jost de Jager